

07.11.2014

Kleine Anfrage 2890

der Abgeordneten Nicolaus Kern und Frank Herrmann PIRATEN

Welche spezifischen Aus- und Fortbildungsprogramme existieren für Juristen zum Thema Rechtsextremismus?

Um die Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) aufzuarbeiten, befassten sich bislang drei parlamentarische Untersuchungsausschüsse – einer auf Bundesebene und jeweils einer in Thüringen und Sachsen – mit den Taten des Terror-Trios und zogen Konsequenzen für die Zukunft. In Nordrhein-Westfalen wurde der parlamentarische Untersuchungsausschuss in der jetzigen Woche eingesetzt und auch in Baden-Württemberg ist die Einrichtung eines solchen Gremiums in der Diskussion.

Einige der angesprochenen Konsequenzen wurden bereits öffentlich diskutiert und auch in den politischen Gremien beraten. Andere Empfehlungen wiederum haben noch nicht den Einzug in den politischen Diskurs geschafft. So forderte beispielsweise der CDU-Obmann im Bundestags-Untersuchungsausschuss, Clemens Binniger, als Schlussfolgerung aus den Vorfällen um das Terror-Trio des NSU in einem Beitrag auf n-tv.de vom 22. August 2013, dass der Umgang mit der Verbrechensserie Eingang in die Aus- und Fortbildung bei Polizei, Verfassungsschutz und der Justiz finden sollte.

Über mögliche Konsequenzen beim Verfassungsschutz und auch bei der Polizei wurde im nordrhein-westfälischen Landtag bereits debattiert, der Bereich der Justiz wurde bislang jedoch nicht breit in der Öffentlichkeit diskutiert und Konzepte, wie die bisherigen Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in die Aus- und Fortbildung von Juristen und Angestellten im Bereich der Justiz einbezogen werden können und sollen, um rechtsextreme Gewalt früher zu erkennen bzw. einzudämmen, wurden ebenfalls noch nicht vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum liegt ein Konzept für die Aus- und Fortbildung von Juristen und Justizangestellten zum Thema Rechtsextremismus nicht vor?
2. Ist ein solches Konzept in Planung?
3. Wenn ja, wann kann mit der Vorlage des Entwurfs gerechnet werden?

Datum des Originals: 07.11.2014/Ausgegeben: 10.11.2014

4. Erachtet die Landesregierung die bisherige Ausbildungen von Juristen und Justizangestellten im Bereich des Rechtsextremismus, vor dem Hintergrund der Taten des NSU, für ausreichend?
5. Wenn nein, in welchen Bereichen müssen Änderungen vollzogen werden und sollen diese bereits in der Ausbildung bzw. im Studium ansetzen?

Nicolaus Kern
Frank Herrmann